

Betriebsanweisung für das Führen von Dienstfahrzeugen

Kennzeichen:..... Typ:.....

Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln:

- Der Fahrzeugführer muss im Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis für das Fahrzeug sein.
- Die Fahrzeuge dürfen nur von beauftragten Personen gesteuert werden.
- Die Fahrzeuge müssen zugelassen und für den jeweiligen Zweck in einem sicheren Zustand sowie entsprechend ausgestattet sein (z. B. TÜV).
- Der Fahrzeugführer hat vor Beginn der Fahrt die Wirksamkeit der Sicherheitseinrichtungen zu prüfen und den Zustand des Fahrzeugs auf augenfällige Mängel zu beobachten.
- Die Ausstattung des Fahrzeugs muss vollständig sein (Verbandkasten, Warndreieck, Warnweste).
- Der Fahrzeugschein und der Führerschein sind immer mitzuführen.
- Betriebsanleitungen des Fahrzeugherstellers und Unfallverhütungsvorschriften beachten.
- Nur die frei gegebenen Verkehrswege benutzen.
- Beachten Sie die in Ihrem Arbeitsbereich gegebenen Anweisungen. Hierzu gehören auch Aushänge und Verbots-, Warn-, Gebots- und Hinweisschilder.
- Zulässige Höchstgeschwindigkeiten beachten.
- Zulässige Achslasten, Nutzlast und zulässige Anhängelast nicht überschreiten.
- Ladung ist so zu verstauen oder zu sichern, dass sie unter üblichen Verkehrsbedingungen nicht verrutschen, verrollen, umfallen, herabfallen oder ein Umschlagen des Fahrzeuges verursachen kann.
- Vollbremsungen, scharfe Ausweichmanöver sowie unvorhersehbare schlechte Fahrbahnzustände sind durch entsprechende Ladungssicherung zu berücksichtigen.
- Der Fahrzeugführer darf nur rückwärtsfahren oder zurücksetzen, wenn sichergestellt ist, dass Personen nicht gefährdet werden; kann dies nicht sichergestellt werden, hat er sich einweisen zu lassen.
- Während der Dämmerung, bei Dunkelheit oder wenn die Sichtverhältnisse es sonst erfordern, hat der Fahrzeugführer die vorhandene Beleuchtungseinrichtung bestimmungsgemäß zu verwenden.
- Fahrzeugführer müssen bei Gefahr Warnzeichen geben.
- Fahren unter Alkoholeinfluss sowie bei Einschränkung der Fahrtauglichkeit durch Medikamente ist untersagt.
- Fahrzeugführer müssen Fahrtrichtungsänderungen rechtzeitig und eindeutig ankündigen.
- Personen dürfen nur auf den jeweils vorgesehenen Sitz-, Steh- oder Liegeplätzen mit fahren.
- Fahrzeuge nur an den vorgegebenen Orten parken und gegen unbeabsichtigtes Bewegen sichern.
- Vor dem Verlassen des Fahrzeuges Schlüssel abziehen und sicher aufbewahren.
- Der Fahrzeugführer muss auf Jahreszeit taugliche Bereifung sowie deren ordnungsgemäßen Zustand achten.

Verhalten im Gefahrfall:

- Bei Pannen oder Unfall unverzüglich die im Fahrzeug befindliche Warnweste anziehen und Warnblinkanlage, Warndreieck setzen.
- ggf. Ersthilfe leisten; achten Sie darauf, dass über jede Erste-Hilfe-Leistung Aufzeichnungen, z. B. in einem Verbandbuch, gemacht werden.
- Polizei unverzüglich informieren
- Der Verlust des Führerscheins sowie Einschränkungen der Fahrtüchtigkeit sind dem Fuhrpark sofort zu melden.

Wenn Wild überspringt:

- Nicht ausweichen!
- Vollbremsung, Lenkrad gerade halten, den Aufprall notfalls in Kauf nehmen.
- Verletzte oder tote Tiere niemals anfassen.

Instandhaltung:

- Durchsichten, Wartung und Pflege entsprechend den Vorgaben des Herstellers in einer Fachwerkstatt. Terminvorgaben und Fahrzeug hinweise einhalten.
- Prüfung durch Sachkundigen, wie z. B. TÜV, nach Bedarf bzw. nach Vorgaben

Hiermit erkläre ich dass ich die aufgeführten Anweisungen zur Kenntnis genommen habe und mit der Einhaltung einverstanden bin. Dieses Original verbleibt bei der Fuhrparkverwaltung und eine Version dieser Anweisungen wurde mir ausgehändigt.

.....
Ort, Datum, Uhrzeit

.....
Unterschrift **Fahrzeugnutzer**

Name (Druckbuchst.).....



Betriebsanweisung für das Führen von Dienstfahrzeugen

Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln:

- Der Fahrzeugführer muss im Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis für das Fahrzeug sein.
- Die Fahrzeuge dürfen nur von beauftragten Personen gesteuert werden.
- Die Fahrzeuge müssen zugelassen und für den jeweiligen Zweck in einem sicheren Zustand sowie entsprechend ausgestattet sein (z. B. TÜV).
- Der Fahrzeugführer hat vor Beginn der Fahrt die Wirksamkeit der Sicherheitseinrichtungen zu prüfen und den Zustand des Fahrzeugs auf augenfällige Mängel zu beobachten.
- Die Ausstattung des Fahrzeugs muss vollständig sein (Verbandkasten, Warndreieck, Warnweste).
- Der Fahrzeugschein und der Führerschein sind immer mitzuführen.
- Betriebsanleitungen des Fahrzeugherstellers und Unfallverhütungsvorschriften beachten.
- Nur die frei gegebenen Verkehrswege benutzen.
- Beachten Sie die in Ihrem Arbeitsbereich gegebenen Anweisungen. Hierzu gehören auch Aushänge und Verbots-, Warn-, Gebots- und Hinweisschilder.
- Zulässige Höchstgeschwindigkeiten beachten.
- Zulässige Achslasten, Nutzlast und zulässige Anhängelast nicht überschreiten.
- Ladung ist so zu verstauen oder zu sichern, dass sie unter üblichen Verkehrsbedingungen nicht verrutschen, verrollen, umfallen, herabfallen oder ein Umschlagen des Fahrzeuges verursachen kann.
- Vollbremsungen, scharfe Ausweichmanöver sowie unvorhersehbare schlechte Fahrbahnzustände sind durch entsprechende Ladungssicherung zu berücksichtigen.
- Der Fahrzeugführer darf nur rückwärtsfahren oder zurücksetzen, wenn sichergestellt ist, dass Personen nicht gefährdet werden; kann dies nicht sichergestellt werden, hat er sich einweisen zu lassen.
- Während der Dämmerung, bei Dunkelheit oder wenn die Sichtverhältnisse es sonst erfordern, hat der Fahrzeugführer die vorhandene Beleuchtungseinrichtung bestimmungsgemäß zu verwenden.
- Fahrzeugführer müssen bei Gefahr Warnzeichen geben.
- Fahren unter Alkoholeinfluss sowie bei Einschränkung der Fahrtauglichkeit durch Medikamente ist untersagt.
- Fahrzeugführer müssen Fahrtrichtungsänderungen rechtzeitig und eindeutig ankündigen.
- Personen dürfen nur auf den jeweils vorgesehenen Sitz-, Steh- oder Liegeplätzen mitfahren.
- Fahrzeuge nur an den vorgegebenen Orten parken und gegen unbeabsichtigtes Bewegen sichern.
- Vor dem Verlassen des Fahrzeuges Schlüssel abziehen und sicher aufbewahren.
- Der Fahrzeugführer muss auf Jahreszeit taugliche Bereifung sowie deren ordnungsgemäßen Zustand achten.

Verhalten im Gefahrfall:

- Bei Pannen oder Unfall unverzüglich die im Fahrzeug befindliche Warnweste anziehen und Warnblinkanlage, Warndreieck setzen.
 - ggf. Ersthilfe leisten; achten Sie darauf, dass über jede Erste-Hilfe-Leistung Aufzeichnungen, z. B. in einem Verbandbuch, gemacht werden.
 - Polizei unverzüglich informieren
 - Der Verlust des Führerscheins sowie Einschränkungen der Fahrtüchtigkeit sind dem Fuhrpark sofort zu melden.
- Wenn Wild überspringt:**
- Nicht ausweichen!
 - Vollbremsung, Lenkrad gerade halten, den Aufprall notfalls in Kauf nehmen.
 - Verletzte oder tote Tiere niemals anfassen.

Instandhaltung:

- Durchsichten, Wartung und Pflege entsprechend den Vorgaben des Herstellers in einer Fachwerkstatt. Terminvorgaben und Fahrzeughinweise einhalten.
- Prüfung durch Sachkundigen, wie z. B. TÜV, nach Bedarf bzw. nach Vorgaben

